

## Dekabank startet Zertifikategeschäft

Wöchentlich neue Produkte für die Sparkassen – Investiertes Volumen soll bis 2014 drei bis vier Milliarden Euro erreichen

Am 21. Januar ist die Dekabank als neuer Emittent von Zertifikaten für Privatanleger in den Markt eingetreten. Bislang hatte sie nur Individualzertifikate für die Eigenanlage der Sparkassen und für institutionelle Kunden ab einer Anlagesumme von 50.000 Euro begeben. Mit den ersten Emissionen, die Anlegern nun über den breiten Flächenvertrieb der Sparkassen angeboten werden, schärft die Deka ihr Profil als zentrales Wertpapierhaus der Sparkassen. Geprüft wird derzeit, ob dazu auch das Zertifikategeschäft der Landesbank Berlin bei der Deka integriert wird. Die LBB soll eine noch klarere Ausrichtung als Hauptstadtparkasse bekommen.

Seit dem offiziellen Start hat die Deka rund 20 Produkte aufgelegt. Dabei handelt es sich vornehmlich um Standardpapiere wie Aktienanleihen, Express- und Bonuszertifikate, sowie Bonitäts- und Stufenzinsanleihen. Diese sollen auch künftig den Schwerpunkt der Emissionstätigkeit ausmachen. Bei den Produkten mit Aktienkomponente wurden ausschließlich Dax-Werte und der Euro Stoxx 50 als Basiswerte gewählt.

Auch in Zukunft werden die Emissionslisten, die den Sparkassen jeweils montags zugeschickt werden, ähnlich aussehen. Rohstoffe oder Währungen stehen ebensowenig im Fokus, wie Hebelprodukte. Denkbar sei allerdings, dass künftig auch hauseigene Fonds als Basiswerte genutzt werden.

Die Produkte und die dazugehörige Dokumentation, wie die PIB, sind auf der Internetseite der Deka bislang nicht einsehbar. Als Erklärung verweist die Bank darauf, dass sich das Angebot ohnehin ausschließlich auf Kunden konzentrierte, die die Papiere über ihren Berater beziehen. Dabei spricht sich die Bafin auch für diesen Fall deutlich für eine Online-Veröffentlichung aus. Nur so könnten Anleger die Produkte bereits vor der Beratung in Ruhe zu Hause vergleichen. Um diesen Vertriebskanal der Beratung zu stärken, hat die Deka angekündigt, intensiv in die Schulung der Berater zu investieren.

Bis 2014 peilt die Deka für das Zertifikategeschäft ein Volumen von bis zu vier Milliarden Euro an. Auf aktueller Basis wäre sie damit die Nummer sieben in Deutschland. **DZB**

## Messe-Highlights 2013: DAM und Invest

DZB Kongress bietet exklusive Fachvorträge für Berater

Die Deutsche Anlegermesse (DAM) und die Invest laden bald wieder Privatanleger und Fachpublikum ein, sich über aktuelle Anlagetrends zu informieren. Den Anfang macht die DAM, bei der sich am 22. und 23. März mehr als 150 Aussteller im Forum der Messe Frankfurt präsentieren werden. Kostenfreie Eintrittskarten können schon jetzt über die Flyer, die dieser Ausgabe beiliegen, sowie über [www.deutsche-anlegermesse.de](http://www.deutsche-anlegermesse.de) angefordert werden.

Einen Monat später, am 19. und 20. April, öffnet die Messe Stuttgart ihre Pforten für die Invest. Zu den Schwerpunkten zählen in diesem Jahr Immobilien und Nachhaltigkeit. Strukturierte Produkte

stehen im eigenen Themenpark der Euwax wieder im Mittelpunkt. Bei beiden Messen hält der **DZB Kongress** ein Programm speziell für Anlageberater und Vermögensverwalter bereit. Die Teilnehmer können sich am 22. März in Frankfurt sowie am 19. April in Stuttgart von 10 bis 16 Uhr umfassend zu aktuellen Aufsichtsrecht-Themen, spannenden Produkten und Marktentwicklungen informieren. Die Kongresse sind beim FPSB Deutschland mit CE-Credits registriert. Für Anlageberater und Vermögensverwalter ist der Eintritt hierzu kostenfrei. Allerdings ist eine vorherige Registrierung auf der Seite [www.zertifikateberater.de/kongress](http://www.zertifikateberater.de/kongress) nötig. **DZB**



## Veranstaltungen

**DZB Webinare** ● Reverse Bonuszertifikate stehen im Mittelpunkt der kostenfreien Online-Schulungen, die der DZB im März anbietet. Das Webinar am Dienstag, 19. März, ist ein weiteres Angebot der **DZB Akademie** zur Vertiefung des Beitrags auf den Seiten 44 und 45 dieser Ausgabe. Besprochen werden Konstruktion und Laufzeitverhalten von Reverse Bonuszertifikaten, Kennzahlen, die helfen den optimalen Ausstiegszeitpunkt zu finden, sowie das Zusammenspiel von Aufgeld und Restrendite. Die Schulung beginnt um 16 Uhr. Registrierung und Teilnahme sind möglich auf: [www.zertifikateberater.de/webinar](http://www.zertifikateberater.de/webinar)

**Anlegertag** ● Kurzentschlossene können sich an diesem Samstag auf der neuen Privatanlegermesse in Düsseldorf zu diversen Kapitalmarktthemen informieren. Das Vortragspektrum reicht von Tradingstrategien über Unternehmensanleihen und Gold bis zur Absicherung gegen Inflationsrisiken. Infos unter: [www.anlegertag.de](http://www.anlegertag.de)

**Börsentag** ● Anlageberater und Privatanleger sind am 16. März wieder zum Börsentag nach München eingeladen. Beginn der kostenfreien Veranstaltung ist um 9.30 Uhr. Im MOC Veranstaltungszentrum werden zahlreiche Aussteller zu Geldanlage-Themen informieren. Referenten wie Robert Halver und Jens Ehrhardt sorgen für ein interessantes Vortragsprogramm. Infos unter: [www.boersentag-muenchen.de](http://www.boersentag-muenchen.de)

**Webinare** ● Die feinen Unterschiede zwischen Discount-Zertifikaten und Aktienanleihen werden in einem Webinar der Börse Stuttgart in Kooperation mit HSBC Trinkaus am 12. März thematisiert. Die Schulung ist nur eine von vielen aus dem Programm, das noch bis 7. Mai läuft. Unter anderem werden auch Reverse Bonuszertifikate und Knock-Out-Produkte besprochen. Beginn der Online-Schulungen ist jeweils um 18.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf der Seite: [www.hsbc-zertifikate.de](http://www.hsbc-zertifikate.de)

**Zertifikate Awards 2013** ● Bereits heute steht der Termin für die diesjährigen Zertifikate Awards fest. Die Gala mit der Preisverleihung findet am 21. November statt. Ort der Veranstaltung wird auch in diesem Jahr wieder Berlin sein.

## Aktuelle Urteile und Klagefälle

**Bafin verhängt Bußgelder** ● Bei drei Banken hat die Bafin 2012 fehlerhafte Beratungsprotokolle beanstandet. Die Papiere seien gar nicht bzw. nicht korrekt angefertigt worden. Die Banken müssen Bußgelder von je 10.000 Euro zahlen. Gegen 21 weitere Häuser wird noch ermittelt. Das höchste Bußgeld bei fehlerhaften Protokollen beträgt 50.000 Euro.

**Falschberatung** ● Ein Anleger muss nicht die genaue Formulierung wiedergeben, die sein Anlageberater in einem Beratungsgespräch gewählt hat, wenn er diesen wegen Falschberatung verklagt. Es genügt, wenn er die Angaben des Beraters oder Vermittlers in ihrem „Kerngehalt“ darlegt. Dies gelte insbesondere nach Ablauf eines längeren Zeitraums, hat der BGH in einem Urteil im Dezember beschlossen (Az.: III ZR 66/12). Geklagt hatte ein Anleger, der 1991 eine Beteiligung an einem Unternehmen gezeichnet hatte, das später Insolvenz anmeldete. Der Anlageprospekt sei ihm vor der Zeichnung nicht ausgehändigt und auch nicht mit ihm besprochen worden, so der Kläger. Es sei ihm grundsätzlich um eine „sichere Anlage zur Altersvorsorge“ gegangen. Der Berater habe ihn nicht über Risiken der Anlage unterrichtet. Das Oberlandesgericht Celle hatte die Klage wegen zu geringer Substanz und fehlender Details zum Ablauf des Beratungsgesprächs abgewiesen. Der BGH befand die Ansprüche des OLG an die Darlegungen des Klägers allerdings für zu hoch.

**Klagen gegen Emittentin** ● Die Kanzleiplattform Protect Invest Alliance (PIA) hat bei den Landgerichten Frankfurt und München mehr als 100 Schadenersatzklagen gegen die Barclays Bank eingereicht. Barclays hatte seinerzeit Zertifikate auf Hedgefonds des inzwischen verurteilten und inhaftierten Helmut Kiener begeben (X1/K1) und gehörte auch selbst zu den Geschädigten. Hinter PIA stehen die beiden renommierten Anlegerschutzkanzleien Tilp und Nieding + Barth, die im Fall Kiener nach eigenen Angaben die Interessen von mehr als 1.000 Geschädigten mit einem Schadensvolumen von 100 Mio. Euro vertreten.

## Zuspitzung bei Gesetz für europäische PIB Hinweis soll zeigen, ob es sich um Anlage oder „Wette“ handelt

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer europäischen Version des PIB deuten sich einige Verschärfungen an. In einem vor Weihnachten vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung im EU-Parlament veröffentlichten Entwurf für die geplante Rechtsverordnung zur Umsetzung der Basisinformationen für PRIPs (Packaged Retail Investment Products) werden einige tiefgreifenden Einschnitte gegenüber der bisherigen Regelung zur Diskussion gestellt. Dies betrifft zuallererst den Geltungsbereich, der nach den Vorschlägen des Ausschusses auf sämtliche Anlageformen ausgeweitet werden sollte. Statt nur für „verpackte“ Produkte, sollen auch für Aktien und für alle Spar- und Zinsprodukte entsprechende Basisinformationsblätter (BIB) erstellt und ausgehändigt werden müssen. Außerdem sollen sie vor dem Verkaufsstart erst von den nationalen Regulierungsbehörden genehmigt werden müssen. Zudem sollen Produktgeber und Vertriebsstelle künftig gemeinsam für die

Erstellung der BIB verantwortlich sein. Rein praktisch zielt diese aberwitzig anmutende Vorgabe darauf ab, dass der Produktgeber das Grund-Infoblatt erstellt und die Vertriebsstelle fehlende Angaben ergänzt.

Mit Blick auf die Beratung wurden in dem Entwurf die bislang vorgesehenen Ausnahmen für eine vorherige Übergabe der BIB an den Kunden ersatzlos gestrichen. Das damit letztlich einhergehende Verbot der Telefonberatung ist sogar explizit gewünscht. Außerdem ist vorgesehen, dass die BIB vom Kunden gegenzuzeichnen sind.

Ein besonderes Schmankehl regt der Ausschuss für den neuen Abschnitt zu Unternehmenskultur und sozialer Verantwortung des Anbieters an: Hierin soll künftig auch ein zwingender Hinweis erfolgen, ob es sich bei dem Produkt um eine „Anlage“ oder um eine „Wette“ handelt. Als Anlagen dürfen dabei nur Produkte bezeichnet werden, die direkt oder indirekt zur Finanzierung eines bestimmten Projekts oder eines Unternehmens beitragen. *DZB*

## Deutsche Anleger dürfen gegen S&P klagen BGH lässt Schadenersatzklagen gegen die Ratingagentur zu

Bei Klagen im Zusammenhang mit der Lehman-Insolvenz standen sich bislang in der Regel Anleger und Anlageberater gegenüber. Nun geht ein Rentner aus Norddeutschland erstmals gegen die Ratingagentur Standard & Poor's vor. In dem Schadenersatzfall geht es um 30.000 Euro, die der Rentner vor allem auch wegen des guten Ratings der Emittentin in Alpha-Expresse von Lehman Brothers investiert habe. S&P hatte die Kreditwürdigkeit von Lehman Brothers zum damaligen Zeitpunkt mit A+ eingestuft, hätte da aber schon über die Probleme der Investmentbank informiert sein müssen, so die Argumentation.

Nun kann er einen ersten Teilerfolg verbuchen. In einem Urteil aus dem Dezember bestätigte der Bundesgerichtshof, dass die Klage grundsätzlich in Deutschland zugelassen werden muss (Az.: III ZR 282/11).

Zuvor hatte sich das Landgericht Frankfurt für örtlich nicht zuständig erklärt und die Schadenersatzklage abgewiesen. Zugleich wurde aber eine gesonderte Verhandlung angeordnet, um zu klären, ob die Klage zulässig sei oder nicht. Nur hierauf bezieht sich das jetzt gefällte Urteil des BGH. Es stützt sich vor allem auf die Frage, ob in der Sache ein hinreichender Inlandsbezug besteht, sodass die Klage in Deutschland zugelassen werden muss. Dies wurde nun höchstinstanzlich bejaht, weil zum einen die Ratingagentur auch in Deutschland Vermögen in nennenswerter Höhe halte und weil zum zweiten der Kläger seinen Wohnsitz und Aufenthalt in Deutschland habe, und er zudem deutscher Staatsbürger sei.

Davon unberührt bleibt aber die Frage, ob die ursprüngliche Klage auf Schadenersatz letztlich erfolgreich sein wird. *DZB*